

Dieter Steinfeld
Fraktionsvorsitzender

eMail: Mr.Stonefield-online.de
internet: www.gruene-in-groepelingen.de



Bremen, 15. November 2022

Parken zwischen Bäumen: Bürgerbeteiligung und Transparenz im Verwaltungshandeln herstellen!

Der Beirat Gröpelingen möge beschließen:

Der Stadtteilbeirat hat auf der Beiratssitzung am 21.09.2022 die Ausführungen des Umweltressort und des Umweltbetriebes Bremen (UBB) zur Abpollerung entlang der Oslebshäuser Landstraße stadtauswärts zur Kenntnis genommen. Gleichfalls die Entschuldigung für die nicht erfolgte Ankündigung der Maßnahme.

Auch dem Stadtteilbeirat ist der Baumschutz sehr wichtig. Dennoch ist er mit der generellen Kommunikation der Maßnahmen, der fehlenden Abstimmung zwischen den Verwaltungseinheiten und Betrieben sowie der kompromisslosen Ausführung nicht einverstanden. Denn sämtliche Worte und auch Vorgaben zur Bürgerbeteiligung und Transparenz im Verwaltungshandeln werden damit bewusst missachtet. Das kann im Jahr 2022 nicht sein!

Der Stadtteilbeirat Gröpelingen fordert daher die SKUMS auf, nachfolgende Punkte umzusetzen:

- Dem Stadtteilbeirat eine Liste zu übergeben, welche Straßenabschnitte in ihrem Zuständigkeitsbereich grundsätzlich für eine Abpollerung zum Baumschutz in Frage kommen
- Nach Möglichkeit diese Liste mit den Zustandsberichten zu den Bäumen und den voraussichtlich zur Verfügung stehenden zukünftigen Haushaltsmitteln abzugleichen und daraus eine Prioritäts- und unverbindlich geschätzte Zeitachse über die nächsten Jahre dem Stadtteilbeirat zur Veröffentlichung an die Bürger*innen mitzuteilen
- Grundlegende wichtige Bedürfnisse der Anwohner wie z.B. die Erreichbarkeit für Pflegedienste, Notdienste, Handwerker, Großfamilieneinkäufe, Paketzustellungen zu berücksichtigen und entsprechenden offiziellen Parkraum in zumutbarer Entfernung auf öffentlichem Grund dafür vorzusehen
- Bei bereits durchgeführten Abpollerungen im nach hinein und bei allen noch anstehenden Arbeiten vorher ein GEMEINSAMES Agieren der Ressorts und Betriebe sicherzustellen. Sprich Umweltressort, Verkehrsressort, ASV und UBB agieren nicht teuer nacheinander, sondern mit den o.g. Prämissen in der Umsetzung aus einem Guss.

Das Ressort Inneres / das Ordnungsamt werden aufgefordert, Absprachen zwischen Nachbarn zur gemeinsamen Nutzung von offiziellen Grundstückseinfahrten nicht zu sanktionieren.

Begründung:

An der Oslebshauer Heerstraße wurden jüngst stadtauswärts über 130 Stahlpoller gesetzt, um das Parken zwischen Bäumen zu verhindern. Wird wie angekündigt auch die andere Straßenseite kompromisslos abgepollert, erwartet der Beirat schwere Zerwürfnisse. Aus einer weiteren langen Straße liegen hunderte Unterschriften gegen eine Abpollerung und der Angst vor einem Parkchaos vor. Es (gab) gibt keine Absprache zwischen UBB und ASV, keine Ankündigungen an die Anwohner. Es wird keine Rücksicht auf spezielle Lebenslagen wie Pflegebedürftigkeit genommen. Es werden Familien, die für den Arbeitsweg aufgrund nicht vorhandener ÖPNV-Anbindungen auf das Auto angewiesen sind, in Existenznöte getrieben.

Dies kann auch deshalb vor Ort nicht verstanden werden, da im Heerstraßenzug an etlichen anderen Stellen der Bereich zwischen den Straßenbäumen gepflastert und dort offizielle Parkbuchten eingerichtet wurden. Die Baumscheibe für dortige Bäume ist viel kleiner als im o.g. abgepollerten Bereich und Regenwasser dürfte dort größtenteils in die Kanalisation abgeleitet werden. Trotzdem gibt es mächtige Bäume an diesen Stellen.

Wenn die Marktwirtschaft auch beim Parken eingeführt und das kostenlose Parken auf öffentlichen Flächen zu Gunsten eines kostenpflichtigen Parkens auf Privatflächen umgestellt werden soll, dann braucht man ein sehr frühzeitiges Ankündigungssystem, damit auch rechtzeitig die gewünschten privaten Investitionen ermöglicht werden. Oder wenn Absprachen zwischen Nachbarn getroffen werden sollen, bei denen z.B. ein Berufstätiger das Auto behält, aber der Nachbar in Rente, der sein Auto eigentlich nur zum Einkaufen braucht, es abschafft und sich für die Großeinkäufe kurzzeitig das Auto des Nachbarn leiht, wenn der von der Arbeit zu Hause ist.

Für besondere Lebenslagen wie zuvor genannt ist es weiterhin notwendig, im Rahmen der Daseinsvorsorge Parkflächen auf öffentlicher Fläche bereitzustellen. Dort wo bisher seit Jahrzehnten öffentliche Straßen- oder Grünflächen nicht rechtskonform zum Parken genutzt werden, müssen in notwendiger Anzahl offizielle Kurzzeitparkplätze für diese Zwecke eingerichtet werden.

Um die notwendige Veränderung im Mobilitätsverhalten der Anwohner zu erreichen, kann auch der Ausweis von offiziellen Parkflächen nur für Carsharing-Fahrzeuge oder Lastenfahräder sinnvoll sein. Solche Regelungen könnten dann auch die Umstellung von Handwerks- oder Paketdiensten in diese Richtung unterstützen.